

Dekadenstrategie 2022/2027/2032

2. Konzeptentwurf

**Handlungsfeld 7:
Leistungssport fördern!**

1. Einleitung

Erfolge im internationalen Leistungssport müssen gegen eine wachsende Zahl konkurrenzfähiger Länder und mit einem stetig steigenden finanziellen, technischen und wissenschaftlichen Aufwand erkämpft werden. Gleichzeitig ist die Talentbasis für die Kaderentwicklung aufgrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Entwicklungen kleiner geworden. Zwei Erkenntnisse, die den Handlungsbedarf von der Basis bis zur Spitze im Sportland NRW verdeutlichen, um national und international wettbewerbsfähig zu bleiben und den Leistungssport langfristig durch effektive Nachwuchsgewinnung und -entwicklung abzusichern und zu entwickeln.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat auf diese Herausforderungen 2016 mit einer grundlegenden Leistungssportreform¹ reagiert. Bund und Länder haben ihre Rollen und Zuständigkeiten als Förderer im Leistungssport neu ausgehandelt und in der Bund-Länder-Vereinbarung zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge (2018) fixiert. Nordrhein-Westfalen unterstützt diesen Reformweg konsequent und hat bereits die Struktur der zentralen Förderer des Leistungssports neu und effizient aufgestellt.

Das Handlungsfeld setzt sich in gezielt ausgewählten Schwerpunkten gemeinsam mit den Vereinen, Bündeln und Verbänden sowie den Förderpartnern aus NRW ambitionierte Ziele. Zur besseren Vernetzung des Leistungssports im NRW-Sportsystem, insbesondere in punkto Nachwuchsförderung, werden außerdem neue Impulse zur Stärkung des „Verbundsystems Schule und Leistungssport“ und zur Zusammenarbeit zwischen Fachverband und Leistungssportvereinen gesetzt. Die Bearbeitung des Themenbereichs „Talentsichtung im Kontext Schule“ erfolgt in Abstimmung mit Handlungsfeld 8. Mögliche Zielkonflikte mit anderen Handlungsfeldern im Bereich Schulsport sind auszuschließen.

2. Ausgangslage und besondere Herausforderungen im Handlungsfeld

2.1. Im Sport-Kontext

Das Handlungsfeld baut auf dem Programm „SPITZENSport fördern in NRW!“ auf, das 2010 verabschiedet wurde. Dieses hat den Landessportbund NRW, die Staatskanzlei bzw. die Sportabteilung der Landesregierung, den Olympiastützpunkt NRW und die Sportstiftung NRW enger zusammengeführt. Wesentliche Akzente der daraus resultierenden Zusammenarbeit werden in das neu aufgelegte Handlungsprogramm „Leistungssport 2032“ eingebracht, um in enger Abstimmung beste Voraussetzungen für leistungssportlichen Erfolg im Nachwuchs- wie auch im Spitzensport zu schaffen. Aktuell werden über den Olympiastützpunkt NRW mit den Regionen Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen über 1.000 Bundeskaderathlet*innen betreut.

¹ Konzept „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“ des Bundesministeriums des Innern und des Deutschen Olympischen Sportbundes

Es wird zunehmend schwerer, bewegungsbegabte Talente zu identifizieren und nachhaltig für den Leistungssport zu motivieren. Dies zeigen nicht zuletzt die sinkenden Teilnehmendenzahlen bei Wettkämpfen auf Landes- und Bundesebene. Gemeinsamer Anspruch aller Partner ist dennoch, dass NRW-Athlet*innen auch zukünftig einen hohen Anteil an deutschen Mannschaften bei internationalen Meisterschaften stellen und dort erfolgreich abschneiden.

Der Spagat zwischen einer flächendeckenden Talentsichtung und -förderung mit einer ausreichenden Zahl an Nachwuchstrainer*innen aus den Vereinen und der – durch die Leistungssportreform angestrebten – Konzentration von Athlet*innen in sportartspezifischen Bundesstützpunkten ist eine zentrale Herausforderung. Nötig ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Spitzenverband, Landesfachverband und den leistungssporttreibenden Vereinen, die von Partnern auf lokaler, regionaler und Landesebene unterstützt wird, um den Leistungssportbetrieb langfristig aufrechtzuerhalten und zu sichern. Dabei ist ein besonderer Fokus auf die Persönlichkeitsentwicklung der Athlet*innen, auf die Vereinsförderung im Leistungssport, auf die Talentsichtung und -förderung sowie auf das Berufsbild der Trainer*innen zu legen.

Erschwert wird die Einlösung der o. g. Ansprüche durch Defizite in der Arbeitssituation von Trainer*innen. Die oft vergleichsweise geringe Bezahlung, die unsicheren Arbeitsverhältnisse durch befristete Arbeitsverträge und die mangelnde gesellschaftliche Anerkennung des Trainer*innen-Berufs führen zu erheblichen Problemen bei der Gewinnung von Nachwuchskräften für das Arbeitsfeld Spitzensport.

2.2. Im gesellschaftlichen Kontext

Moderne Gesellschaften benötigen Orte, an denen sowohl das Prinzip der Leistung als auch das der Solidarität eingeübt und erprobt wird. Im Leistungssport ist dies in besonderer Weise möglich. Der LSB NRW und seine Partner sind davon überzeugt, dass Leistungssport wie kein anderes Medium dafür geeignet ist, Wettbewerb mit Respekt, Freundschaft und dem Gedanken des Fair Play zu verbinden. Gleichzeitig stiftet Leistungssport Identifikation: Erfolgreiche Athlet*innen sind Vorbilder und Identifikationsfiguren für viele Menschen vor Ort und im ganzen Land; erfolgreiche Vereine sind wichtige Impulsgeber in ihrer Stadt und Region.

Zudem bietet Leistungssport für jede*n Athlet*in die Chance zur Ausbildung einer starken Persönlichkeit, was für die Bewältigung des Trainingsalltags und der dualen Karriere – der Vereinbarung von Leistungssport und schulischer/beruflicher Ausbildung – unerlässlich ist. Die im Leistungs- und Spitzensport erworbenen Fähigkeiten wie Motivation, Einsatzbereitschaft, Disziplin und mentale Stabilität sind für die nachsportliche Karriere im Berufsleben förderlich.

Allerdings besteht über Sinn und Legitimation des Leistungssports kein selbstverständlicher gesellschaftlicher Konsens mehr. Doping, Korruption, Gewalt und die Verletzung von Menschenrechten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen und Sportorganisationen haben sein Fundament beschädigt. Zentrale Aufgabe ist es, die Grundwerte, die Integrität und das Ansehen des Leistungssports zu

bewahren sowie den Grundsatz der Chancengleichheit und die körperliche und psychische Unversehrtheit von Athlet*innen sicherzustellen (vgl. Handlungsfeld 14). Die Athlet*innen sind zudem bei allen zentralen Fragen des Leistungssports in den Mittelpunkt zu stellen und angemessen zu beteiligen. Dass diese ihre Rechte zunehmend selbstbestimmt und selbstbewusst einfordern, zeigt sich nicht zuletzt durch die Gründung des Vereins „Athleten Deutschland“, der die Interessen der Leistungssportler*innen vertritt.

2.3. Im politischen Kontext

Die Finanzierung des Leistungssports in NRW baut auf dem Zusammenspiel von kommunaler Förderung, Landes- und Bundesförderung auf. Es war und ist das Ziel des LSB NRW, diese verschiedenen Förderebenen gemeinsam mit der Landesregierung ergebnis- und zielorientiert zu steuern. Eine alleinige Festlegung auf Medaillen als Erfolgsindikator wird der Leistungssportförderung in NRW allerdings nicht gerecht werden.

Einige Grundlagen der Förderung sind in der 2018 mit dem Land geschlossenen Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ festgelegt, deren Teilziele im Rahmen des Programms „Leistungssport 2032“ überprüft und teilweise neu gesetzt werden sollen. Die vom Land bereitgestellten Leistungssportfördermittel garantieren die Mitfinanzierung von sportfachlichen Maßnahmen sowie des Leistungssportpersonals der Landesfachverbände.

Die Herausforderung, bundes- und landespolitische Entwicklungen zu harmonisieren, zeigt sich nicht zuletzt in der Spitzensportreform auf Bundesebene. Unter der Leitlinie „Perspektive fördern“ sollen die vorhandenen Fördermittel künftig auf die perspektivreichsten Athlet*innen und Disziplinen konzentriert werden. Neben der veränderten Förderstruktur soll es auch in anderen Bereichen zu Veränderungen kommen, z. B. zu einer Optimierung der Arbeitsbedingungen für Trainer*innen. Dafür ist es erforderlich, dass Bund und Länder ihre Rollen und Zuständigkeiten im Hinblick auf die verschiedenen Bereiche abstimmen und koordinieren.

3. Schwerpunkte und Themen der Sportentwicklung im Handlungsfeld

3.1. Bestandssicherung

Im Zentrum der Leistungssportentwicklung stehen die Athlet*innen, die mit ca. 30 Stunden wöchentlichem Trainingsumfang über viele Jahre eine große zeitliche, physische und psychische Belastung eingehen. Diese Belastung ist sowohl mit Blick auf die Fürsorgepflicht für die Athlet*innen als auch aus einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung heraus nur dann vertretbar, wenn bestmögliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche sportliche wie auch berufliche Karriere bereitgestellt werden. Die in NRW bestehenden umfangreichen Beratungs- und Betreuungsleistungen gilt es mindestens auf dem aktuellen Niveau zu sichern (Schwerpunkt „Alles dient den Athlet*innen!“).

Ausschlaggebend für Erfolge im Nachwuchsleistungs- und Spitzensport ist die Gewinnung und Entwicklung von leistungssportlichem Nachwuchs. Daher muss die Talentsuche und Talentförderung über vielfältige und flächendeckende Sport- und Bewegungsangebote im Sportunterricht der Schulen, im außerunterrichtlichen Schulsport und in den Sportvereinen intensiv fortgeführt und hierüber die Anzahl und allgemeinsportliche Qualität der Nachwuchstalente gesichert werden (Schwerpunkt „Talente effizient sichten und ganzheitlich fördern!“).

Das bestehende Verbundsystem „Schule und Leistungssport“ wird dabei gezielt gefördert, da es den Sportler*innen auf ihrem Weg hilft, den Anforderungen des Leistungssports zu entsprechen und gleichzeitig den individuell bestmöglichen Schulabschluss zu erlangen.

Sportfachverbände garantieren zudem mit modernen Trainingsmethoden, die die Erkenntnisse und Anforderungen von sportartübergreifendem und sportartspezifischem Athletiktraining berücksichtigen, weiterhin bestmögliche Rahmenbedingungen für das Training der Athlet*innen (Schwerpunkt „Fachverbände stärken!“).

Darüber hinaus ist die lokale und regionale Präsenz von Sportvereinen, die Leistungssport aktiv fördern, zu sichern. Bünde und Verbände sind gefordert, über ihre Vereine lokale und regionale Leistungssportstrukturen aktiv zu unterstützen. Dies beginnt bei der Sichtung von talentierten Kindern, um diese in größeren Vereinstrainingsgruppen vor Ort sportfachlich zu entwickeln. Aktuelle Wettkampfsysteme müssen dabei auf ihren Beitrag zum langfristigen Leistungsaufbau und zur Persönlichkeitsentwicklung von Athlet*innen überprüft werden (Schwerpunkt „Leistungssportvereine gezielt fördern!“).

3.2. Weiterentwicklungen

Die sportliche Leistungsentwicklung der Sportler*innen wird maßgeblich von der sportfachlichen und pädagogischen Qualität der Trainer*innen bestimmt. Diese sind für die Trainingsgestaltung und Wettkampfbetreuung der Athlet*innen zuständig und haben darüber hinaus erheblichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Sportler*innen. Dabei ist die Netzwerkarbeit und die Zusammenarbeit der Trainer*innen mit den Expert*innen des Olympiastützpunktes NRW zu intensivieren, um die bestmögliche Betreuung der Athlet*innen sicherzustellen. Die innovative und nachhaltige Arbeit des Olympiastützpunktes NRW erfordert eine auskömmliche Finanzierung. Dafür wird ein bundesweit akzeptiertes Modell der Bedarfsermittlung benötigt.

NRW braucht mehr gut ausgebildete und qualifizierte Trainer*innen, auch im Nachwuchsbereich. Folglich sollte die Hauptaufgabe der Landesfachverbände darin liegen, flächendeckend Trainer*innen zu rekrutieren und auszubilden. Gleichzeitig muss NRW für Trainer*innen aus anderen Bundesländern ein attraktiver Arbeitsort sein. Hierzu sind die Gehälter, die Arbeitsbedingungen und die Wertschätzung für den Trainer*innenberuf zu verbessern (Schwerpunkt „Beste Trainer*innen nach NRW holen!“).

Karrierebegleitend erfahren Athlet*innen bereits jetzt finanzielle Unterstützung von unterschiedlicher Seite. Diese Unterstützung ist – verbunden mit entsprechenden Coaching-Angeboten – auf die unmittelbare Nachkarrierezeit auszudehnen, um Athlet*innen den Berufseinstieg zu erleichtern.

In der Talentsuche und Talentförderung wird das bestehende Programm dahingehend weiterentwickelt, dass sich die Angebote künftig auf die Primarstufe und Standorte mit besonders ausgeprägten leistungssportlichen Strukturen konzentrieren. Zunächst sollen Grundschulen, die an NRW-Sportschulen angrenzen, stärker einbezogen und für die Talentsichtung und -förderung genutzt werden. Dies schließt auch Maßnahmen an Standorten von Landesstützpunkten oder eines Vereins der 1. und 2. Bundesliga ein. Perspektivisch ist die Zusammenarbeit mit allen Grundschulen in NRW anzustreben.

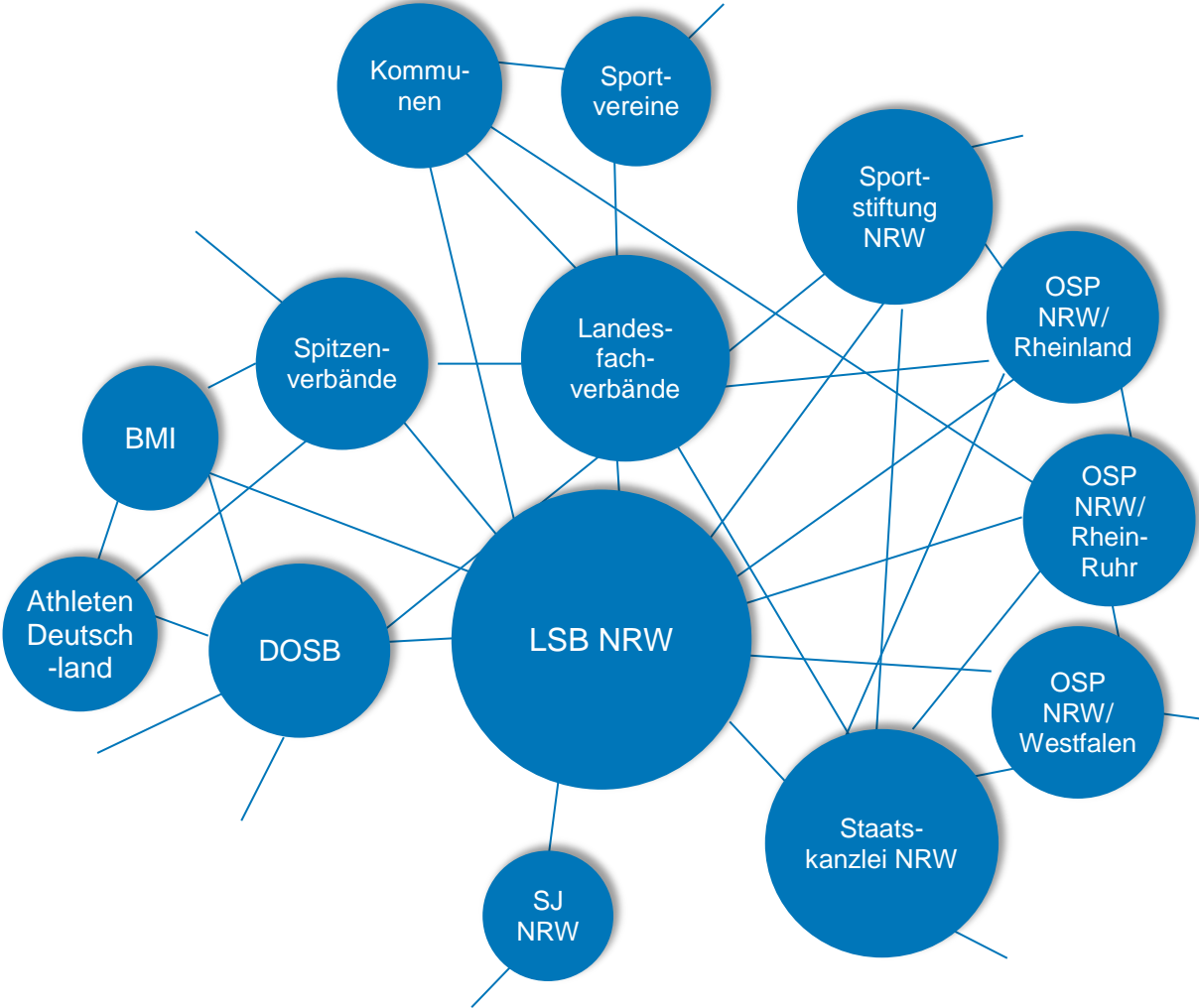
3.3. Innovative Ansätze

Die Bedeutsamkeit des Schulsportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports als Grundlage für eine systematischere Talentsuche und Talentförderung muss zukünftig stärker in den Fokus rücken, insbesondere vor dem Hintergrund des Ganztagsförderungsgesetzes, wonach ab 2026 alle Grundschul Kinder einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung haben. Verbände mit ihren Leistungssportvereinen sind gefordert, künftig mehr als bislang die Möglichkeiten der schulischen Talentsichtung und -förderung zu nutzen, da künftig mehr Kinder den Nachmittag in der Schule verbringen werden und damit nicht für das Vereinstraining zur Verfügung stehen. Um das Engagement dieser Leistungssportvereine zu würdigen, sollen diese im Rahmen der Anerkennungskultur eine besondere Stellung erhalten.

Zusätzliche Bewegungsanreize über den Schulsportunterricht, den außerunterrichtlichen Schulsport und das Vereinstraining hinaus können durch kindgerechte Bewegungs-Apps gesetzt werden, die mit Übungen, Wettbewerben und Sporttests zum Sporttreiben animieren und gleichzeitig die allgemeinen motorischen Fähigkeiten schulen (Schwerpunkt „Alles dient den Athlet*innen!“).

Für die Gewinnung von Trainer*innennachwuchs sind einerseits innovative Aus- und Fortbildungskonzepte zu entwickeln, die einen schnelleren und effizienteren Erwerb von Lizenzen und eine breitere berufliche Aufstellung von Trainer*innen ermöglichen. Andererseits sind Anreizsysteme zu schaffen, die den Trainer*innenberuf attraktiv(er) machen, beispielsweise über eine zusätzliche Altersvorsorge für hauptberufliche Trainer*innen oder einen flächendeckenden Trainer*innen-Tarif.

Netzwerkgrafik Handlungsfeld 7



Abkürzungsverzeichnis
BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
OSP - Olympiastützpunkt